

Psychosoziales Beratungskonzept am WGV

(Bezugsrahmen: Beratungserlass Mai 2017)

1. Der Beratungserlass

Der Beratungserlass vom Mai 2017 betont ausdrücklich den **Präventionscharakter nachhaltiger Bildungspolitik**. Diese verknüpft psychosoziale Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche sowie für ihre Familien in der Schule und in der Kommune. Ziel solch einer nachhaltigen Bildungspolitik soll demnach eine möglichst erfolgreiche und bruchlose Bildungsbiographie der Schüler/innen sein. Dabei wird als zentrale Grundlage auf die enge Zusammenarbeit von Schule, Schulpsychologie, Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Schul-, Jugend- und Sozialbehörden, Berufsberatung und Erziehungsstellen sowie der Polizei hingewiesen.

2. Beratung als Kernkompetenz *aller* Lehrerinnen und Lehrer

Neben den Kernkompetenzen des Unterrichtens, des Erziehens und des Beurteilens gehört die Beratung zu den Kernkompetenzen *aller* Lehrerinnen und Lehrer:

„Beratungstätigkeit in der Schule ist grundsätzlich ebenso wie Unterricht, Erziehen und Beurteilen **Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer**“ (§ 44 SchulG, Abs. 1 und § 9 Abs. 1 ADO - BASS 21 - 02 Nr. 4).

3. Psychosoziale Beratung

3.1. Grundsätze und Zielgruppen der psychosozialen Beratung

Darüber hinaus beauftragt die Schulleitung für den Bereich der psychosozialen Beratung **Beratungslehrer/innen**, die eine nachgewiesene Beratungskompetenz haben. Beratungslehrer/innen beraten

- Schülerinnen und Schüler,
- Erziehungsberechtigte und
- Lehrkräfte.

Am WGV sind Eva Meyer-Fußwinkel, Falk Feitzer und Volker Junghärtchen als Beratungslehrer/innenbeauftragt. Zum Team gehört auch die Sozialarbeiterin des WGVs, Sandra Forte.

Schülerinnen und Schüler vereinbaren einen Gesprächstermin mit einem/einer Beratungslehrer/in durch ein persönliches Gespräch in der Schule oder mittels einer Anfrage über i-serv. Die Beratung ist ein **freiwilliges Angebot**, bei dem sich die Beratungslehrer/innen zur Verschwiegenheit verpflichten.

Die psychosoziale Beratung am WGV folgt einem **systemischen Beratungsansatz**. Dabei ist die Beratung als ein Prozess zu verstehen, bei dem die/der Ratsuchende in ihrem/seinem Anliegen Unterstützung erlebt und die für sich passende Lösungsstrategie entwickelt. Der Schüler/die Schülerin wird durch Selbstreflexion, Steigerung des Verantwortungsbewusstseins und Hilfe zur Selbsthilfe in seinem/ihrer Problemlösungsprozess unterstützt. Hierbei sind Empathie, Wertschätzung und Neutralität grundlegende Voraussetzungen für das Gelingen des Beratungsprozesses. Der/die Beratungslehrer/in arbeitet lösungs-, ressourcen- und zielorientiert. Dabei gilt es, die unterschiedlichen Systeme des Schülers/der Schülerin, z.B. die Schule, die Klasse, die Familie oder die Peer-Group, in den Blick zu nehmen, um eine Lösungssuche anzubahnen.

3.2. Allgemeine Aufgabenfelder und Ziele

Das Aufgabenfeld der Beratungslehrer/innen konzentriert sich laut Beratungserlass vor allem auf **Problem- und Notlagen**. Beratungslehrer/innen können sich als **Experten** für bestimmte Themenbereiche profilieren und sie verstehen sich als **Lotsen**, um die erforderlichen Beratungskompetenzen in ihrer Schule zu vermitteln.

Folgende übergeordnete Ziele verfolgt das Beratungsteam des WGV in einem Beratungsprozess:

- Unterstützung in Problem- und Notlagen
- Mobilisierung eigener Ressourcen
- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Sensibilisierung der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Vermittlung sozialer Kompetenzen
- Bewusstseinsstärkung für gesellschaftliche Werte und Normen

3.3. Konkretisierte Beratungsfelder

Aus den oben angeführten allgemeinen Aufgabenfeldern ergeben sich konkrete Handlungsfelder für das Beratungsteam am WGV, die drei unterschiedlichen Bereichen zuzuordnen sind:

Handlungsfeld *Intervention und Kooperation*

- **Konflikte / Streitigkeiten**, z.B. fortwährende Auseinandersetzungen einzelner SuS innerhalb der Klassengemeinschaft, Streitigkeiten in den Pausen auf dem Schulhof;
c:> Klassenlehrer/Beratungsteam und das Streitschlichter-Team unter der Leitung von Eva Fußwinkel stehen für Klärungsgespräche und Interventionen bereit;
- **Mobbing / Cybermobbing**: regelmäßige, länger andauernde Anfeindungen, denen sich ein Schüler/eine Schülerin nicht aus eigener Kraft entziehen kann.
c:> Klassenlehrer/Beratungsteam intervenieren, wenn Mobbing vorliegt, durch individuelle oder klassenbezogene Beratung (Trainer-Konzept oder no-blame approach).
- **Probleme mit oder in der Familie**, z.B. Trennung, Streit, Eifersucht, Gewalt, Vernachlässigung etc.
c:> Klassenlehrer und Beratungsteam beraten; ggf. Vermittlung zwischen Familie und externen Beratungsstellen, z.B. Jugendamt, Schulpsychologe, Drogenberatungsstelle u.a.
- **Krisensituationen**, z.B. Essstörungen, Ängste, Trauer/Nerlust, Suizidgefahr, Sucht, Depression;
c:> Klassenlehrer/Beratungsteam beraten und vermitteln ggf. zwischen Betroffenen und externen Beratungsstellen, z.B. Jugendamt, Schulpsychologe u.a.

Handlungsfeld *Prävention*

- Vorbeugende und fördernde Maßnahmen zur Stärkung der Klassengemeinschaft und zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung durch obligatorische Module des **Sozialen Lernens** in den Klassen J5 – EF.

Handlungsfeld *Konsultation*

- Angebot von **kollegialen Fallberatungen** (2 – 3x im Halbjahr) zur Förderung der Resilienz von Lehrer/innen und zur Stärkung der pädagogischen Handlungskompetenzen und Interventionsmöglichkeiten bei herausfordernden Klassenkonstellationen und Schüler/innen.

3.4 Vernetzung und außerschulische Zusammenarbeit

Schulintern arbeiten die Beratungslehrer/innen und die Sozialarbeiterin des WGV im Team zusammen und beraten sich in wöchentlichen Teamsitzungen hinsichtlich ihrer aktuellen Fälle. Zusätzlich unterstützt das Beratungsteam Fach- und Klassenlehrer im Rahmen eines Beratungsprozesses.

In ihrer Lotsenfunktion arbeiten die Beratungslehrer/innen des WGV bei solchen Beratungsfällen, die einen professionelleren Blick auf die Sachlage erfordern, mit schulexternen Beraterinnen und Beratern zusammen. Immer wieder ergeben sich in den Beratungskontexten die Themenfelder Suizidalität, klinische Störungen, Sucht oder Kindeswohlgefährdung. In diesen Fällen kooperiert das WGV mit der schulpsychologischen Beratungsstelle in Herford, dem ASD, Femina Vita, DROBS, der Klinik für Essstörung in Bad Oeynhausen oder der Polizei.

Kontakt zum Beratungsteam und zu weiteren Kontaktstellen auf der Homepage:
www.weser-gymnasium.de/beraten/soziale-beratung.html



Allgemeiner sozialer Dienst (ASO) Kreis Herford

Jugend, Schule und Kultur
Amtshausstraße 2, 32501 Herford
Tel. 05221-131416

Außenstelle Vlotho:

Poststraße 10, 32602 Vlotho
Tel. 05733-9142-11

Femina Vita - Mädchenhaus Herford e.V.

Höckerstraße 13
32502 Herford
Tel. 05221- 50622
www.femina-vita.de

Jugendsuchtberatung und Drogenberatung (DROBS)

Diakonisches Werk Herford e.V.

Hämelingstraße 10
32502 Herford
Tel. 05221-165916

Klinik am Corso Fachzentrum für gestörtes Essverhalten

Ostcorso 4
32545 Bad Oeynhausen
Tel. 05731-181-0
www.klinik-am-korso.de

Regionale Schulberatung im Kreis Herford

Ravensberger Straße 6
32501 Herford
Tel. 05221-2849860
www.kreis-herford.de/Regionale-Schulberatung